

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gesundheit ist Chefsache

Jeder Arbeitgeber möchte – und muss – seine Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz schützen. Die Vorhaltung schriftlicher Dokumente zum Beleg der Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen wird vom Gesetzgeber gefordert.



Arbeits- und Gesundheitsschutz – für manch einen Reizwörter, für andere einer der Schlüssel zum Erfolg. Mit den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG – dem „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“) sollen die erreichten Arbeitsschutzstandards in den Betrieben systematisch gesichert und kontinuierlich verbessert werden.

Die Paragraphen 5 und 6 ArbSchG konkretisieren die Anforderungen mit dem Erfordernis einer schriftlich dokumentierten Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung), mit der die Gefähr-

dungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ermittelt werden sollen. Erst auf dieser Grundlage ist es für den Arbeitgeber möglich, die Arbeitsschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen, die zur Erfüllung seiner Pflichten nach dem ArbSchG und sonstigen Rechtsvorschriften gefordert sind. Das Ziel des Gesundheitsschutzes wird überwiegend in der physischen und psychischen Integrität des Beschäftigten gegenüber Beeinträchtigungen durch medizinisch feststellbare Verletzungen oder Erkrankungen gesehen, es ergänzt das eher technisch orientierte Sicherheitsziel des Arbeitsschutzes.

Arbeitgeber fragen sich oftmals, was sie nun zuerst tun sollten: Ihren Arbeitsauf-

gaben nachgehen oder aber Arbeits- und Gesundheitsschutz betreiben und staatliche sowie berufsgenossenschaftliche Aufgaben erfüllen? Das eine schließt das andere aber keineswegs aus – es kann auch Hand in Hand funktionieren; und nur dann wird es erfolgreich sein: Gesunde, leistungsfähige und zufriedene Mitarbeiter sind auch produktiver. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb können durchaus ein Mittel der Mitarbeitermotivation darstellen und ein intaktes Betriebsklima und auch geringe Ausfallzeiten garantieren.

Die Frage ist nur, wie man sich dabei effektiv organisiert. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) fordert die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für

Arbeitssicherheit, die den Arbeitgeber bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen sollen. Betreuungsformen, Einsatzzeiten und Aufgaben für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit legt seit 1. Januar 2011 die DGUV Vorschrift 2 fest. Ziel der Vorschrift ist es, eine einheitliche Regelung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung für vergleichbare Betriebe aller Branchen festzulegen. Zur Grundbetreuung zählt unter anderem die Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung.

Die nebenstehenden Fragen zum Bestehen einer vom Gesetzgeber geforderten Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation sollte jedes Unternehmen mit Ja beantworten können. ■



Michael Kolbitsch
Standortleiter Bonn
B|A|U – Büro für Arbeitssicherheits- und
Umweltmanagement
Matthias Kaufmann
www.bau-mk.net

Fragen zur Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation im Unternehmen

- ◆ Sind in meinem Unternehmen die Verantwortlichkeiten klar geregelt?
- ◆ Wurden Pflichten an Stellvertreter oder Abteilungsleiter übertragen?
- ◆ Hat mein Unternehmen bei mehr als 20 Beschäftigten mindestens einen Sicherheitsbeauftragten oder wurde ein Arbeitsschutzausschuss bestellt und tagt dieser vierteljährlich?
- ◆ Habe ich für mein Unternehmen das Unternehmermodell oder die Regelbetreuung gewählt?
- ◆ Wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und schriftlich dokumentiert?
- ◆ Sind die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Maßnahmen umgesetzt worden?
- ◆ Sind für vorhandene Gefahrstoffe Sicherheitsdatenblätter vorhanden, wurde ein Gefahrstoffverzeichnis erstellt, wurden Betriebsanweisungen erstellt?
- ◆ Werden den Mitarbeitern arbeitsmedizinische Untersuchungen angeboten, werden Pflichtuntersuchungen durchgeführt?
- ◆ Erhalten die Mitarbeiter erforderlichenfalls geeignete persönliche Schutzausrüstung?
- ◆ Gibt es bei mehr als einem Beschäftigten mindestens einen Ersthelfer?
- ◆ Existiert die Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes?
- ◆ Besteht eine Übersicht über prüfpflichtige Anlagen und Betriebsmittel und werden diese regelmäßig geprüft?
- ◆ Erfolgt für Mitarbeiter die jährliche Arbeitsschutzunterweisung, für Jugendliche die halbjährliche, und werden diese schriftlich dokumentiert?
- ◆ Wird bei Neu- und Umbauten die Baugenehmigungspflicht geprüft?
- ◆ Werden neue technische Arbeitsmittel gemäß den Anforderungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes beschafft? (CE-Kennzeichen, Konformitätserklärung, Betriebsanleitung in deutscher Sprache)
- ◆ Werden Fremdfirmen, die im eigenen Betrieb tätig werden, über Gefahren informiert?



Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: www.dguv.de
Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: www.baua.de

Sie wollen regional werben?

Nutzen Sie *gmbhchef* als Werbeträger in Ihrer Region!

Informieren Sie sich über die vielfältigen Möglichkeiten, Ihr Unternehmen in Form eines PR-Beitrags oder einer Anzeige zu präsentieren. Entweder im Großraum Köln oder in Bonn/Rhein-Sieg oder in beiden Regionen.

Ihr Ansprechpartner in unserem Hause:

Christian Derix

Telefon 0228 95124-32

Fax 0228 95124-90

E-Mail marketing@vsrw.de

gmbhchef.
Impulse für GmbH-Geschäftsführer in Bonn/Rhein-Sieg und Köln